

Kindergarten

Informationen für Erziehungsberechtigte

Grundsatz Seit dem Schuljahr 16/17 wird an der Schule Oberkirch der zweijährige Kindergarten angeboten. Die vorliegenden Bestimmungen richten sich nach den gesetzlichen Grundlagen sowie nach den kantonalen Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung Luzern.

Dauer des Kindergartens Kinder haben das Recht, während zwei Jahren den Kindergarten zu besuchen, wobei ein Jahr obligatorisch ist. Kinder, die bis zum 31. Juli fünf Jahre alt werden, treten im August in den Kindergarten ein. Eltern können jüngere Kinder für ein vorobligatorisches Jahr anmelden, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Der Eintritt ist jeweils auf Beginn eines Semesters möglich, also im August oder im Februar.

obligatorischer Kindergarteneintritt Alle Kinder, welche vor dem 1. August das fünfte Altersjahr erreichen, besuchen ab August des gleichen Jahres obligatorisch den Kindergarten. Die Erziehungsberechtigten können noch nicht schulfähige Kinder nach einem Gespräch mit der Schulleitung um höchstens ein Jahr vom Eintritt in den obligatorischen Kindergarten zurückstellen.

Anforderungen vorobligatorischer Kindergarteneintritt Erziehungsberechtigte können jüngere Kinder für ein vorobligatorisches Jahr anmelden, sofern die Anforderungen erfüllt werden. Der Eintritt für diese Kinder ist halbjährlich möglich, im August und im Februar.

Anforderungen:

- den zumutbaren Schulweg selbständig oder allenfalls in Begleitung gehen
- die Blockzeiten einhalten
- Alltagshandlungen (z. B. sich anziehen, Gang auf die Toilette) ausführen

Mehrsprachige Kinder Die Schule kann Eltern von mehrsprachigen Kindern ermutigen, ihr Kind früher in den Kindergarten zu schicken. Der frühzeitige Eintritt ermöglicht es den Kindern, früh mit der deutschen Sprache in Kontakt zu kommen und im Deutsch-als-Zweitsprache-Unterricht (DaZ) gezielt gefördert zu werden. Voraussetzung für den Besuch des frühzeitigen, vorobligatorischen Kindergartenjahres ist auch hier die Erfüllung der Anforderungen.

Zudem gibt es auch die Möglichkeit, frühzeitige Sprachförderung ab drei Jahren in Spielgruppen oder Kindertagesstätten aufzunehmen.

Halbjahreseintritt Der Eintritt in das vorobligatorische Kindergartenjahr ist auch halbjährlich im Februar möglich. Es ist zu erwähnen, dass es für halbjährlich eintretende Kinder kein Spezialprogramm gibt. Der Kindergartenalltag läuft wie gewohnt weiter. Aus planerischen Gründen erfolgt die Anmeldung für den Halbjahreseintritt ebenfalls bis Ende Januar des vorangehenden

	<p>Jahres. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Eltern haben allerdings das Recht, die Anmeldung bis zum 31. August vor Kindergarteneintritt zurückzuziehen. Im Zweifelsfall bitten wir Sie deshalb, Ihr Kind provisorisch anzumelden.</p> <p>Beim Eintritt im Februar beträgt die Aufenthaltsdauer im Kindergarten in der Regel 1.5 Schuljahre.</p>
Anmeldung Kindergarteneintritt	<p>Die Anmeldung durch die Eltern erfolgt bis Ende Januar vor Schulstart. Die Anmeldeformulare für den obligatorischen sowie für den vorobligatorischen Eintritt werden Mitte Dezember den betreffenden Eltern zugestellt.</p>
Blockzeiten und Unterricht	<p>Der Unterricht im Kindergarten findet an fünf Vormittagen in Blockzeiten von 8.10 bis 11.40 Uhr statt. Zusätzlich findet an einem Nachmittag von 13.40 bis 15.15 Uhr Unterricht in einer Kleingruppe statt. Dies gilt auch für Kinder, welche den Kindergarten vorobligatorisch besuchen. Reduktionen sind nur in Ausnahmefällen und nur für eine begrenzte Zeit, nach Absprache zwischen Lehrperson und Eltern, möglich.</p>
Einteilung der Kinder und Kindergartenweg	<p>Der Kindergartenweg ist Sache der Eltern. Ziel soll es sein, dass die Kindergartenkinder den Kindergartenweg selbstständig bewältigen können. Die Zuteilung der Kindergartenkinder wird durch die Schulleitung vorgenommen. Es können keine Wünsche wegen der Nachmittagszuteilung entgegengenommen werden. Für die Betreuung stehen bei Bedarf die Angebote der Tagesstrukturen zur Verfügung.</p>
Eintritt in die erste Klasse	<p>Der Eintritt in die erste Klasse der Primarschule erfolgt nach dem Besuch des einjährigen bzw. zweijährigen Kindergartens. Die Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen entscheiden gemeinsam über den Eintritt in die Primarschule. Bei Uneinigkeit trifft die Schulleitung diesen Entscheid.</p>
Spielgruppe als gute Vorstufe	<p>Als gute Vorstufe für den Kindergarten empfiehlt sich das Angebot der Spielgruppe. Der Zweijahreskindergarten ist nicht als Ersatz der Spielgruppe zu sehen. In der Spielgruppe steht das Spiel im Vordergrund und bietet sich die Möglichkeit, erste Kontakte in Kleingruppen mit Gleichaltrigen zu machen. Der Übergang von der Spielgruppe in den Kindergarten ist ein Wechsel von einer kleinen, überschaubaren Gruppe in eine Grössere. Das Angebot kann ein- oder zweimal wöchentlich für je 2.5 Stunden besucht werden, weshalb es als gute Vorbereitung für die Blockzeiten im Kindergarten gilt. Kontaktperson Spielgruppe: <i>Spielgruppe Oberkirch, Luzernstrasse 60, 6208 Oberkirch Tel. 078 245 65 82; info@spielgruppe-oberkirch.ch</i></p>
Auskunft	<p>Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Schulleitung gerne zur Verfügung: <i>Nadine Oetterli, 041 925 54 02 oder nadine.oetterli@schule-oberkirch.ch</i></p>